

## INFORMATIONEN ZUR SCHWEIGEPFLICHT BEI BEOBACHTUNGEN WÄHREND DER EINGEWÖHNUNG UND BEI HOSPITATIONEN, SOWIE BILD- UND TONAUFNAHMEN BEI KITA-VERANSTALTUNGEN

Während der Eingewöhnung Ihres Kindes, bei Hospitationen und bei Aktivitäten bei denen Sie als Personensorgeberechtigte in der KiTa mitwirken, sind Sie eine Zeitlang in unserer Einrichtung und erhalten vielfältige Eindrücke von unserem Alltag und von den Kindern.

Bitte bedenken Sie, dass Sie nur einen Ausschnitt unserer Arbeit mit den Kindern erleben. Sollten Sie diese Momentaufnahmen und Wahrnehmungen kritisch hinterfragen, dann sprechen Sie uns gerne darauf an.

Zum Schutz der Interessen aller Familien und Kinder weisen wir Sie darauf hin, dass alle Beobachtungen, die Sie innerhalb des KiTa-Alltags machen und die nicht Ihr eigenes Kind betreffen, der Schweigepflicht unterliegen.

Sie selbst können so von anderen Personensorgeberechtigten die gleiche Diskretion erwarten.

### **Wir möchten Sie bitten, jegliche Nutzung eines Mobiltelefons innerhalb der KiTa zu unterlassen.**

Zum einen führt dies bei Kindern sowie dem Personal zu Irritationen, und zum anderen möchten wir Bild- sowie Tonaufnahmen ausschließen. Das Aufnehmen von Bild- und Tonmaterial fremder Kinder ist bei allen KiTa-Aktivitäten nicht zulässig.



**Zum Verbleib in der Kindertageseinrichtung**

## SCHWEIGEPFLICHTSERKLÄRUNG

Wir verpflichten uns zur Wahrung der Schweigepflicht nach Beobachtungen innerhalb der Kindertagesstätte gegenüber Dritten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften aller Personensorgeberechtigten

## BILD- UND TONAUFNAHMEN BEI KITA-VERANSTALTUNGEN

Ich bin darüber informiert worden, dass das Ablichten und die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung nach dem Kunsturheberrecht Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung unzulässig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften aller Personensorgeberechtigten